

§ 224 UGB Gliederung

UGB - Unternehmensgesetzbuch

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.07.2024

1. (1) In der Bilanz sind, unbeschadet einer weiteren Gliederung, die in den Abs. 2 und 3 angeführten Posten gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge auszuweisen.
2. (2) Aktivseite:
 - A. Anlagevermögen:
 - I. Immaterielle Vermögensgegenstände:
 1. 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen;
 2. 2. Geschäfts(Firmen)wert;
 3. 3. geleistete Anzahlungen;
 - II. Sachanlagen:
 1. 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund;
 2. 2. technische Anlagen und Maschinen;
 3. 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung;
 4. 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau;
 1. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen;
 2. 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen;
 3. 3. Beteiligungen;
 4. 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
 5. 5. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens;
 6. 6. sonstige Ausleihungen.
- B. Umlaufvermögen:
 - I. Vorräte:
 1. 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe;
 2. 2. unfertige Erzeugnisse;
 3. 3. fertige Erzeugnisse und Waren;
 4. 4. noch nicht abrechenbare Leistungen;
 5. 5. geleistete Anzahlungen;
 - II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:
 1. 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
 2. 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen;
 3. 3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
 4. 4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände;

III. Wertpapiere und Anteile:

1. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen;
2. 2. sonstige Wertpapiere und Anteile;

IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten.

C. Rechnungsabgrenzungsposten.

D. Aktive latente Steuern.

1. (3) Passivseite:

A. Eigenkapital:

I. eingefordertes Nennkapital (Grund-, Stammkapital);

II. Kapitalrücklagen:

1. 1. gebundene;
2. 2. nicht gebundene;

III. Gewinnrücklagen:

1. 1. gesetzliche Rücklage;
2. 2. satzungsmäßige Rücklagen;
3. 3. andere Rücklagen (freie Rücklagen);

IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust),

davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag.

B. Rückstellungen:

1. 1. Rückstellungen für Abfertigungen;
2. 2. Rückstellungen für Pensionen;
3. 3. Steuerrückstellungen;
4. 4. sonstige Rückstellungen.

C. Verbindlichkeiten:

1. 1. Anleihen, davon konvertibel;
2. 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
3. 3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen;
4. 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
5. 5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel;
6. 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen;
7. 7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
8. 8. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit.

D. Rechnungsabgrenzungsposten.

In Kraft seit 20.07.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at